



Beschlussvorlage

Tischvorlage

Vorlage Nr. 2021/103

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
27.07.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Holcimstraße 1, Geisingen Neubau einer Lagerhalle

Die Bauherrschaft plant den Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 3312/6, Holcimstraße 1, Gemarkung Geisingen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Zementwerk Ost – 1. Änderung“ (noch nicht rechtsverbindlich), weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 bzw. § 33 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgende Befreiung:

- Überschreitung der Baugrenze

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Lageplan - nichtöffentlich